

# AMTSBLATT

## der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,  
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,  
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

1. Jahrgang, Nummer 5

Mittwoch, den 4. Mai 2011

### Inhalt

#### ■ Amtlicher Teil

- Kalkulation Beitragssatz Erhebung wStrB 2010 Wörlitz
- Satzung Festsetzung Beitragssatz wiederkehrender Beiträge Wörlitz
- Geschäftsordnung Ortschaftsrat Vockerode
- Beschluss Straßenumbenennung Kakau
- Beschlüsse 2011
- Bekanntmachung Standsicherheitsprüfung Grabmale Friedhof
- Information Standesamt und Einwohnermeldeamt
- Orangenfest

#### Stadtverwaltung

- Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
- Wichtige Rufnummern
- Strafverteidiger Notdienste
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

#### Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises

#### Kirchliche Nachrichten

#### Notdienste Arzt + Zahnarzt

#### Apothekennotdienstplan

#### Vereine und Verbände

### Amtlicher Teil

#### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

#### Sitzungsvorlage für den Stadtrat

##### der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**Top: 5**  
**Sitzungsvorlage-Nr.:** 052/11  
**Sitzungsdatum:** 29.03.2011/12.04.2011  
**Betreff:** Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wStrB 2010

**Gegenstand:** Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2010

**Sachbearbeiter:** Frau Böhland, Bauamt  
**Anlagen:** Projektkostenübersicht, Kalkulationsübersicht

**Vorberatung:** Ergebnis/Abstimmung

**Gremium Datum öff. Anhörung**

OR	28.03.2011	X	X
SR	29.03.2011	X	X

#### Begründung:

Gemäß Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Ortschaft Wörlitz ist der Beitragssatz jährlich auf der Grundlage des Investitionsaufwandes zu kalkulieren. Die im Haushaltsjahr 2010 tatsächlich verausgabten Mittel be-

tragen 465.843,26 €, zur Beitragssatzermittlung werden die beitragsfähigen Kosten in Höhe von **378.185,39 €** zu Grunde gelegt. Entsprechend sind die Kosten zur Ermittlung des Beitragssatzes der Anlieger neu zu kalkulieren.

Der Anteil der Ortschaft Wörlitz am beitragsfähigen Aufwand beträgt 40 %.

#### Beschluss-Nr.: 043/2011

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2010 zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Wörlitz und zur Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2010“, wie folgt:

Gesamtaufwand 2010	465.843,26 €
Beitragsfähige Kosten 2010	<b>378.185,39 €</b>
darunter:	
Gemeindeanteil (40 %)	151.274,16 €
Anteil der Beitragspflichtigen (60 %)	226.911,23 €
Summe der Geschossflächeneinheiten	<b>402206,52</b>
Beitragssatz der Anlieger	<b>0,5642 €/qm Geschossfläche</b>

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 19  
 Zustimmung: 11  
 Ablehnung: 2  
 Enthaltung: 6  
 Der Beschluss wurde angenommen.

Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 12.04.2011 auf der Grundlage der §§ 4 und 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der ehemaligen Stadt Wörlitz in der Fassung vom 28.08.2008 folgende Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2010 beschlossen:




Schmidt  
 Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**§ 1**

Der Anteil der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am beitragsfähigen Gesamtinvestitionsaufwand beträgt 40 %.

**§ 2**

Aus der Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2010 in Höhe von **0,5642 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche**.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 13.04.2011




Zimmermann  
 Bürgermeister

**Sitzungsvorlage für den Stadtrat**

**der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

**Top: 6** öffentlich: X  
**Sitzungsvorlage-Nr.:** 053/11  
**Sitzungsdatum:** 29.03.2011/12.04.2011  
**Betreff:** **Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes 2010 im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz**

**Gegenstand:** Satzung zur Festsetzung des endgültigen Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2010

**Sachbearbeiter:** Herr Seebert, Bauamt  
**Anlagen:** Satzung

Vorberatung:		Ergebnis/Abstimmung	
Gremium	Datum	öff.	Anhörung
OR	28.03.2011	X	X
SR	29.03.2011	X	X

**Begründung:**

Im Ergebnis der Kalkulation der feststehenden Kosten ist entsprechend der Beitragssatz für das Jahr 2010 festzusetzen.

**Beschluss-Nr.: 044/2011**

Der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Beitragssatzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2010 mit einem Beitragssatz in Höhe von **0,5642 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche**.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 19  
 Zustimmung: 11  
 Ablehnung: 1  
 Enthaltung: 7  
 Der Beschluss wurde angenommen.




Schmidt  
 Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**Satzung**

**zur Festsetzung des endgültigen Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2010**

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S 568) und §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der

**Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Vockerode und seine Ausschüsse**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Vockerode hat in seiner Sitzung am 20.04.2011 folgende Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat und seine Ausschüsse erlassen.

**I. Abschnitt**

**Sitzungen des Ortschaftsrates**

**§ 1**

**Einberufung, Einladung, Teilnahme**

(1) Der Ortsbürgermeister als Vorsitzender des Ortschaftsrates beruft den Ortschaftsrat ein. Er bestimmt Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Sie muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.

(2) Zu jedem Tagesordnungspunkt soll ein Bericht sowie gegebenenfalls ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Ortsbürgermeisters beigefügt werden, aus dem auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sind. Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden. Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge sollen als Entwürfe vollständig, oder soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beigefügt werden, sofern Gründe der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen.

(3) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche. In Notfällen kann der Ortschaftsrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Ortschaftsrates vor Erschöpfung der Tagesordnung abgebrochen werden muss. In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung bis zum dritten Tag nach der Sitzungsunterbrechung ist nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Ortschaftsräte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

(4) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann, soll dies dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden des Ortschaftsrates vor der Sitzung anzeigen. Auch wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat den Vorsitzenden zu unterrichten.

**§ 2****Änderungen und Anträge zur Tagesordnung**

(1) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Ortschaftsrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder erweitert werden. Eine Angelegenheit wird von äußerster Dringlichkeit sein, wenn im Ortschaftsrat aus Gründen des Gemeinwohls eine sofortige Beratung und Beschlussfassung erforderlich ist. Der Beschluss muss von einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder getragen werden.

(2) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ortschaftsräte entschieden werden.

(3) Änderungen zur Tagesordnung kann nur der Ortsbürgermeister vornehmen. Anträge der Fraktionen zur Tagesordnung sind rechtzeitig (14 Tage) vor der Ortschaftsratsitzung schriftlich beim Ortsbürgermeister einzureichen.

(4) Es besteht ein Anspruch eines Viertels der Mitglieder des Ortschaftsrates oder eine Fraktion durch Antrag einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Der Antrag kann sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Sitzung gestellt werden.

**§ 3****Öffentlichkeit von Sitzungen**

(1) Alle Einwohner haben das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates teilzunehmen.

(2) Ist der für die Zuhörer vorgesehene Teil des Sitzungsraumes besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.

(3) Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

**§ 4****Ausschluss der Öffentlichkeit**

(1) Durch Beschluss des Ortschaftsrates kann der Ausschluss der Öffentlichkeit von der Sitzung oder von einzelnen Tagesordnungspunkten angeordnet werden. Wegen ihres vertraulichen Charakters werden in der Regel in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Belange im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
- c) Ausübung des Vorkaufsrecht,
- d) Grundstücksangelegenheiten,
- e) Vergabeentscheidungen,
- f) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Ortschaftsrat im Interesse des öffentlichen Wohles oder im Interesse einzelner Bürger beschlossen wird.

(2) Tagesordnungspunkte für nichtöffentliche Sitzungen sind so bekannt zu geben, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

**§ 5****Sitzungsverlauf**

(1) Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Genehmigung der Niederschrift(-en) der letzten Sitzung(-en) des Ortschaftsrates,
- d) Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse,
- e) Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
- f) Anfragen und Anregungen,
- g) Schließung der Sitzung.

(2) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung kommen in der dort festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Über Sitzungsgegenstände, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, wird vor oder in der Regel nach den Sitzungsgegenständen der öffentlichen Sitzung beraten und abgestimmt.

**§ 6****Anregungen und Beschwerden der Einwohner**

Die Einwohner der Ortschaft haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an den Ortschaftsrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Ortschaftsrates möglichst innerhalb von 6 Wochen unterrichtet werden. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

**§ 7****Anfragen**

(1) Jeder Ortschaftsrat ist berechtigt, Anfragen vor oder in der Sitzung des Ortschaftsrates einzubringen.

(2) Die Anfragen können mündlich als auch schriftlich gestellt werden. Liegt eine Anfrage nicht bis zum Schluss der Sitzung vor, so ist die schriftliche Fassung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen oder zu Protokoll beim Schriftführer zu geben. Andernfalls wird die Anfrage als nicht gestellt betrachtet.

(3) Kann eine Anfrage nicht sofort beantwortet werden, so ist darauf spätestens innerhalb eines Monats ein Bescheid zu erteilen oder muss dies in der folgenden Sitzung geschehen.

**§ 8****Beratung der Sitzungsgegenstände**

(1) Nach den Erläuterungen und Begründungen des Ortsbürgermeisters oder seines Vertreters zu den Gegenständen der Tagesordnung, gegebenenfalls nach Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Versammlungsleiter die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.

(2) Die Mitglieder des Ortschaftsrates, die wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 31 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Ortschaftsrates vor Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen. Ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen, der Ortschaftsrat.

(3) Ein Mitglied des Ortschaftsrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Versammlungsleiter das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Versammlungsleiter erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Ortsbürgermeister hat das Recht, im Ortschaftsrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Bei Wortmeldungen zur „Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.

(4) Die Redner sprechen grundsätzlich von Ihrem Platz aus; sofern ein Rednerpult aufgestellt wird, vom Pult aus. Die Anrede ist an den Ortschaftsrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen.

Die Redezeit eines Mitgliedes oder der Mitglieder des Ortschaftsrates kann vom Ortschaftsrat festgelegt werden.

(5) Während der Beratung sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.

(6) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Versammlungsleiter geschlossen. Liegt keine Wortmeldung mehr vor, so erklärt er die Aussprache für abgeschlossen und eröffnet die Abstimmung oder die Wahl.

**§ 9****Sachanträge**

(1) Anträge sind schriftlich beim Vorsitzenden des Ortschaftsrates einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren. Außerhalb

der Sitzung können Anträge auch beim Ortsbürgermeister eingereicht werden.

(2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgenommen werden. Ein zurückgenommener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Ortschaftsrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgenommenen Antrages abgestimmt wird.

## § 10

### Geschäftsordnungsanträge

(1) Folgende Anträge können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Aussprache,
- b) Schluss der Rednerliste,
- c) Verweisung an einen Ausschluss oder den Ortsbürgermeister,
- d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- e) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- f) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- g) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- h) Rücknahme von Anträgen,
- i) Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen.

(2) Über diese Anträge entscheidet der Ortschaftsratsrat vorab.

(3) Meldet sich ein Ortschaftsratsrat zur Geschäftsordnung durch Aufheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

## § 11

### Abstimmungen

(1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Beratung“ lässt der Vorsitzende des Ortschaftsrates abstimmen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
- c) weitergehende Anträge; als weitergehend sind solche Anträge anzusehen, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben,
- d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstaben a) bis c) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Ortschaftsrates.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Ortschaftsrates den Antrag, über den abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass er mit „Ja“ oder „Nein“ oder Stimmenthaltung beantwortet werden kann.

(5) Es wird grundsätzlich durch Handzeichen offen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.

(6) Die Stimmen sind durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates oder einen von ihm Beauftragten zu zählen. Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Vorsitzenden bekannt zu geben. Er hat festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) Wird das Ergebnis von einem Ortschaftsratsrat angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen festzuhalten. (§ 54 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt) Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmeneinheit nicht mit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

## § 12

### Wahlen

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Ortschaftsrates mehrere Stimmzähler bestimmt.

(2) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden.

(3) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel

- a) nicht als amtlich erkennbar ist,
- b) keinen Stimmabgabevermerk erhält,
- c) den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- d) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(4) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Ortschaftsrates zu erfolgen.

(5) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates gibt das Ergebnis bekannt. (§ 54 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt)

## § 13

### Unterbrechung, Übertragung und Vertagung

(1) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von der Hälfte der anwesenden Ortschaftsräte muss er die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Ortschaftsratsrat kann

- a) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorbereitung befassten beratenden Ausschuss zurückverweisen und die Beratung oder Entscheidung zu Tagesordnungspunkten dem mit der Vorbereitung befassten abschließenden Ausschuss übertragen,
- b) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
- c) die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.

(3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag-, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen zulässig.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertagungs- oder einen Schlussantrag stellen.

(5) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte können, wenn es die Dringlichkeit der Angelegenheiten erfordert, in einer kurzfristig einberufenen Sitzung des Ortschaftsrates, gemäß § 1 Abs. 3 2. Abschnitt der Geschäftsordnung, abgehandelt werden. Diese kurzfristig einberufene Sitzung muss innerhalb der nächsten 2 Tage stattfinden. Ansonsten sind die restlichen Tagesordnungspunkte in der nächsten ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates an vorderer Stelle abzuwickeln.

## § 14

### Protokollführer

Der Vorsitzende des Ortschaftsrates bestellt auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters zum Protokollführer in den Ortschaftsratsitzungen einen Beamten oder Angestellten der Stadt.

## § 15

### Sitzungsniederschrift

(1) Über den Mindestinhalt gemäß § 56 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hinaus, muss die Sitzungsniederschrift enthalten

- a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,

- b) Namen der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates
  - c) Vermerke darüber, welche Ortschaftsräte verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Beratungen, Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
  - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
  - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  - f) Eingaben und Anfragen,
  - g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
  - h) Genehmigung der Sitzungsniederschrift(-en) der vorangegangenen Sitzung(-en)
  - i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung.
- (2) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (3) Die Niederschrift ist allen Gemeinderäten zuzuleiten.
- (4) Erhebt ein Ortschaftsrat gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift Bedenken, so wird - falls die Bedenken nicht sofort ausgeräumt werden können - in der nächsten Sitzung über die Begründung der Bedenken und gegebenenfalls über die Änderung der Niederschrift abgestimmt. Wird durch das Ergebnis der Abstimmung den Bedenken nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Ortschaftsrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Klärung in der Niederschrift zu verlangen.
- (5) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschriften ist es dem Protokollführer gestattet, Tonbandaufzeichnungen zu fertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Genehmigung der Niederschrift sind Tonbandaufnahmen zu löschen.
- (6) Die Niederschrift muss innerhalb von dreißig Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, vorliegen.

## § 16

### Aufhebung der Beschlüsse des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat kann einen Beschluss frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung ändern oder aufheben.
- (2) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss des Ortschaftsrates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.
- (3) Ein Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Ortschaftsrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch für die Zukunft nicht mehr ohne unvermeidbaren Aufwand abgelöst werden können.

## § 17

### Ordnung in den Sitzungen

- (1) Wer gegen die Ordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Vorsitzenden des Ortschaftsrates zu Ordnung gerufen. Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat.
- (2) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. Auf diese Verpflichtung kann jeder Ortschaftsrat den Vorsitzenden durch Zuruf hinweisen.
- (3) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort entzogen werden.
- (4) Der Vorsitzende des Ortschaftsrates kann einem Redner, der eine festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.
- (5) Einem Redner, dem das Wort gemäß Abs. 1 entzogen wurde, darf es in derselben Sitzung zu demselben Punkt nicht wieder erteilt werden.
- (6) Ortschaftsräte, die zur Ordnung gerufen werden, oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

## § 18

### Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

- (1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Ortschaftsrates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal aufhalten.
- (2) Entsteht während einer Sitzung des Ortschaftsrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Vorsitzende des Ortschaftsrates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.
- (3) Hat der Vorsitzende des Ortschaftsrates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Ortschaftsrat einschließlich der Gründe hierfür mit.

## II. Abschnitt Fraktionen

### § 19

#### Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden des Ortschaftsrates von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Dabei ist auch mitzuteilen, wer zum Vorsitzenden der Fraktion bestellt wurde. Der Zusammenschluss von Gemeinderäten wird mit schriftlicher Mitteilung an den Vorsitzenden des Ortschaftsrates wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets mitzuteilen. (§ 43 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt)

## III. Abschnitt Ausschüssen

### § 20

#### Ausschüsse des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen beratenden Ausschüsse:
  - 1.1. Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit
  - 1.2. Ausschuss für Kultur, Soziales und Schule
- (2) Der Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit besteht aus 7 Ortschaftsräten. Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Schule besteht aus 5 Ortschaftsräten.
- Die Vorsitze führen jeweils ein ehrenamtliches Mitglied des Ortschaftsrates. Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Ortschaftsrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Ortschaftsrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ortschaftsräte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Ortschaftsräte der Fraktion.
- (3) Der Ortsbürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (4) Widerruflich können in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit bis zu 5 und in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Schule bis zu 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen werden. Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gilt das in § 46 Abs. 1 GO LSA beschriebene Verfahren. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Ortschaftsrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.
- (5) Der Ortschaftsrat kann nach Notwendigkeit weitere beratende Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

### § 21

#### Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Ortschaftsrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.
- (2) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte
  - a) Mitteilungen,
  - b) Beantwortung von Anfragen,
  - c) Anregungen, vorzusehen.

(3) Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Die Niederschrift muss innerhalb von dreißig Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, vorliegen.

(4) Mitglieder des Ortschaftsrates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffende Sitzungsvorlage.

(5) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese haben bei nichtöffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der Angelegenheit diskutiert wird, zu der sie gehört werden sollen.

(6) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

## § 22

### Beratende Ausschüsse

Soweit nicht durch Gesetz oder die Geschäftsordnung anderes geregelt ist, finden die Sitzungen der beratenden Ausschüsse öffentlich statt. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind gemäß § 13 der Hauptsatzung der Ortschaft Vockerode ortsüblich bekannt zu machen.

## VI. Abschnitt Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Presse

### § 23

#### Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Presse

(1) Die Öffentlichkeit und die Presse sind über die Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates sowie über den wesentlichen Inhalt der von ihm gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(2) Für die Unterrichtungen ist der Ortsbürgermeister zuständig.

(3) Für die beschließenden und beratenden Ausschüsse des Ortschaftsrates gelten Absatz 1 und 2 entsprechend.

## V. Abschnitt Schlussvorschriften, Inkrafttreten

### § 24

#### Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Ortschaftsrates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Ortschaftsrat mit einfacher Mehrheit.

### § 25

#### Abweichung von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht.

### § 26

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### § 27

#### Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Ortschaftsrates am 20.04.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 09.05.2007 außer Kraft.

Vockerode, den 21.04.2011



Luckmann  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung des Beschlusses zur Straßenumbenennung „Brandhorster Straße“ In „Tiefer Weg“ in Kakau

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 26.04.2011 mit Beschluss Nr. 046/2011 folgende Festlegung zur Straßenumbenennung „Brandhorster Straße“ in „Tiefer Weg“ in Kakau getroffen.

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt in seiner heutigen Sitzung

1.) Der Beschluss der Gemeinde Kakau Nr.: 20/2010 vom 15.11.2010 wird aufgehoben.

2.) Die Umbenennung der Straßennamen im Ortsteil Kakau:

- Birkenweg in Ahornweg und

- Schulstraße in Alte Schulstraße.

Der Bereich Brandhorster Straße 1 - 2d und 3a erhält den Straßennamen - Tiefer Weg

Die neuen Straßennamen werden ab dem 01.01.2011 in der Einheitsgemeinde Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Kakau, geführt,

3.) Dieser Beschluss tritt gern. § 41 Abs.4 Verwaltungsverfahrensgesetz am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 18

Zustimmung: 16

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

#### Begründung:

Die Erteilung oder Änderung eines Straßennamens steht im Ermessen des Gemeinderates, bei dessen Ausübung auch Interessen der Anwohner zu berücksichtigen sind. Dazu gehört, dass die Ordnungsfunktion des verliehenen Namens, d. h. das Auffinden der Wohnungen der Straßenanwohner, gewahrt ist und die Benennung nicht zu unzumutbaren, weil z. B. willkürlichen und unverhältnismäßigen Belastungen der betroffenen Anwohner führt, Ebenso wie bei der Benennung von Straßen kommt der Verteilung von Hausnummern eine ordnungsrechtliche Funktion zu. Die Verteilung von Hausnummern sowie deren Änderung liegt ebenfalls in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates.

Die Änderung des Straßennamens in Kakau von „Brandhorster Straße“ in „Tiefer Weg“ war notwendig, da innerhalb der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ein Straßenzug auf der rechten Straßenseite einen anderen Straßennamen hatte als auf der linken Straßenseite,

Nicht in jedem Fall sind bei der Angabe der Anschriften die Ortsteile angegeben. Zukünftig ist die Betrachtungsweise der große Ort Oranienbaum-Wörlitz. Sollte darin ein Straßenzug über zwei Straßennamen verfügen, würde die Ordnungsfunktion nicht mehr erfüllen werden. Das Auffinden von Grundstücken kann zu Irritationen führen.

Bei der Umbenennung in Kakau wurde ebenfalls das Prinzip angewandt, dass der Straßennamen geändert wurde, wovon die wenigsten Anwohner betroffen sind. Bei der Auswahl eines Straßennamens hatte somit auch der Gemeinderat wenig bis keinen Spielraum. Um den Aufwand für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, wurde ein Straßennamen (der mit den meisten Anwohnern) beibehalten. Die Bereinigung der Hausnummern erfolgt von Amtswegen und ist eine logische Folge aus dieser Straßenumbenennung.



Zimmermann  
Bürgermeister

## Beschlüsse für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz (Geschäftsjahr: 2011)

Beschluss Nr.:	Betreff	Datum		Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		der Sitzung	Status	gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	aus- geschl.
001/2011	Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates und Übernahme der Sitzungsleitung	12.01.2011	öffentlich	21	21	21	0	0	0
002/2011	Zum Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wurde Herr Rüdiger Schmidt gewählt. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stadtratswahl am 07.11.2010	12.01.2011	öffentlich	21	21	21	0	0	0
003/2011	Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 07.11.2010	12.01.2011	öffentlich	21	21	21	0	0	0
004/2011	Wahl des Vertreters des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall	12.01.2011	öffentlich	21	21	11	0	0	0
005/2011	Zum Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall wurde Herr Lutz Planitzer gewählt. Beratung und Beschlussfassung über die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister	12.01.2011	öffentlich	21	21	21	0	0	0
006/2011	Beratung und Beschlussfassung über die „Geschäftsordnung für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz und seine Ausschüsse“	12.01.2011	öffentlich	21	21	21	0	0	0
007/2011	Beratung und Beschlussfassung über den Ortsnamen	12.01.2011	öffentlich	21	21	21	0	0	0
008/2011	Beratung und Beschlussfassung über die „Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz“	12.01.2011	öffentlich	21	21	16	0	5	0
009/2011	Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates und des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates	12.01.2011	öffentlich	21	21	0	0	0	0
	Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wurde Herr Michael Marks gewählt.					18	0	0	0
	Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wurde Herr Maik Strömer gewählt.					21	0	0	0
010/2011	Benennung der Ausschussmitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse	12.01.2011	öffentlich	21	21	21	0	0	0
011/2011	Verteilung der Vorsitze der beratenden und beschließenden Ausschüsse, die nach der Hauptsatzung vom Stadtrat eingerichtet werden	12.01.2011	öffentlich	21	21	21	0	0	0
012/2011	Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile“ (Aufwandsentschädigungssatzung)	12.01.2011	öffentlich	21	21	16	0	5	0
013/2011	Vergabe der Hausnummern in der Lamsheimer Straße	12.01.2011	öffentlich	21	21	20	0	1	0
014/2011	Aufhebung des Beschlusses Nr. 008/2011 zur Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	27.01.2011	öffentlich	21	19	19	0	0	0
015/2011	Beratung und Beschlussfassung über die „Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz“	27.01.2011	öffentlich	21	20	20	0	0	0

Beschluss Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	aus- geschl.
016/2011	Feststellung eines Hinderungsgrundes für eine Mitgliedschaft im Ortschaftsrat Oranienbaum (Beratung und Beschlussfassung)	27.01.2011	öffentlich	21	20	20	0	0	0
017/2011	Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Oranienbaum	27.01.2011	öffentlich	21	20	20	0	0	0
018/2011	Benennung der Ausschussmitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse (Beratung und Beschlussfassung)	22.02.2011	öffentlich	21	20	20	0	0	0
019/2011	Beratung und Beschlussfassung über die Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	22.02.2011	öffentlich	21	20	20	0	0	0
020/2011	Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates der Oranienbaumer Kommunalservice GmbH	22.02.2011	öffentlich	21	20	19	1	0	0
021/2011	Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Vertreter für die Verbandversammlung des Wasserverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode	22.02.2011	öffentlich	21	20	20	0	0	0
022/2011	Grundstücksangelegenheiten (An- und Verkauf Gemarkung Vockerode)	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
023/2011	Grundstücksangelegenheiten (Ankauf Gemarkung Vockerode)	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
024/2011	Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Oranienbaum)	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
025/2011	Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Oranienbaum, Überbauung)	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
026/2011	Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Oranienbaum, Baustelle Großmaßen)	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
027/2011	Unanfechtbarkeit vereinfachte Umlegung G 01/2008	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
028/2011	Unanfechtbarkeit vereinfachte Umlegung G 97/2009	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
029/2011	Unanfechtbarkeit vereinfachte Umlegung G 001/2007-08553 „Hainchtengasse“ OT Wörlitz	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
030/2011	Personalangelegenheiten I	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
031/2011	Personalangelegenheiten II	22.02.2011	nicht-öffentlich	21	20	20	0	0	0
032/2011	Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Ausschussmitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	29.03.2011	öffentlich	21	19	19	0	0	0
033/2011	Wirtschaftsplan 2011 des TKS des Ortsteiles Wörlitz	29.03.2011	öffentlich	21	19	18	0	1	0
034/2011	Umschuldung Darlehen Nr. 3300238700	29.03.2011	öffentlich	21	19	17	0	2	0

Beschluss Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	aus- geschl.
035/2011	Ernennung und Berufung des Stadtwehrlers	29.03.2011	öffentlich	21	19	19	0	0	0
036/2011	Ernennung und Berufung des stellvertretenden Stadtwehrlers	29.03.2011	öffentlich	21	19	19	0	0	0
037/2011	Ernennung und Berufung des stellvertretenden Orts- wehrlers FFW-Vockerode	29.03.2011	öffentlich	21	19	19	0	0	0
038/2011	1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum- Wörlitz und deren Ortsteile (Aufwandsentschädigungs- satzung)		öffentlich	21	19	19	0	0	0
039/2011	Grundstücksangelegenheit (Beschränkt persönliche Dienstbarkeit envia)	29.03.2011	nicht- öffentlich	21	19	19	0	0	0
040/2011	Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Oranienbaum)	29.03.2011	nicht- öffentlich	21	19	19	0	0	0
041/2011	Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Oranienbaum)	29.03.2011	nicht- öffentlich	21	19	19	0	0	0
042/2011	Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Oranienbaum)	29.03.2011	nicht- öffentlich	21	19	18	0	1	0
043/2011	Kalkulation des Beitrags- satzes zur Erhebung wStrB 2010	12.04.2011	öffentlich	21	19	11	2	6	0
044/2011	Satzung zur Festsetzung des Beitragsatzes 2010	12.04.2011	öffentlich	21	19	11	1	7	0

## Bekanntmachung

### zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf den Friedhöfen Oranienbaum, Wörlitz, Kakau, Gohrau, Riesigk und Griesen

Entsprechend der gültigen Friedhofssatzungen sind Grabmale dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Erscheint die Standsicherheit als gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten der Grabstelle verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

#### In den Monaten Mai/Juni

erfolgt auf den Friedhöfen

### Oranienbaum, Wörlitz, Kakau, Gohrau, Riesigk und Griesen

eine Standsicherheitsprüfung von Grabmalen.

Grabmale, die den Sicherheitsbestimmungen nicht genügen, erhalten einen Aufkleber am Grabstein. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, umgehend durch Fachkräfte die Stabilität und Standfestigkeit des Grabmals sichern zu lassen.

Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

Friedhofsverwaltung

### Information des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes

Am Mittwoch, dem **11. Mai 2011** sind das Standesamt und das Einwohnermeldeamt **geschlossen**.

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

## Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFW-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	03 49 04/3 01 80
Landkreis Wittenberg	0 34 91/4 79 -0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	01 80/2 30 50 70
MITGAS	01 80/2 20 09
Primacom-Kabelfernsehen	01 80/3 77 46 22 66
Tierheim Wittenberg, Belziger Str. 18	0 34 91/66 70 77
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	0 39 23/61 04 15
- außerhalb der Dienstzeit	03 91/8 50 48 00
Abwasser - WZV	
	03 49 04/41 60
	01 77/3 24 53 09
Forstamt Annaburg	03 53 85/31 31
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	03 49 04/40 30
	03 49 05/40 20
Fax:	03 49 04/4 03 33
	03 49 05/4 02 99
Bereitschaftsdienst	
außerhalb der Dienstzeiten	01 52/04 13 25 00

## Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 01 75/7 83 33 34 oder 01 70/5 42 22 69 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

### Sprechstunden der Ortsbürgermeister

**Vockerode** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  
Baumschulenweg 7  
Ortsbürgermeister  
Renate Luckmann  
Tel.: 03 49 05/3 04 82

**Wörlitz** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
Erdmannsdorffstr. 87  
Ortsbürgermeister  
Horst Schröter  
Tel.: 03 49 05/40 20

**Riesigk** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
Wallstraße 26  
Ortsbürgermeister  
Silvia Grune  
Tel.: 03 49 05/2 21 99

**Gohrau** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
Kreisstr. 7  
Ortsbürgermeister  
Walter Bölke  
Tel.: 03 49 05/2 05 15

**Rehsen** Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  
Rehsener Str. 1  
Ortsbürgermeister  
Bruno Kraft  
Tel.: 03 49 05/2 04 03

**Oranienbaum** Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr  
Franzstr. 1  
Ortsbürgermeister  
Paul Weiß  
Tel.: 03 49 04/40 30

**Brandhorst** nach Vereinbarung  
Lange Reihe  
Ortsbürgermeister  
Erhard Förtsch  
Tel.: 03 49 04/40 30

**Kakau** Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Alte Schulstraße 10  
Ortsbürgermeister  
Herr Hönicke  
Tel.: 03 49 04/2 05 46

**Horstdorf** Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Dorfstr. 116  
Ortsbürgermeisterin  
Johanna Scheffler  
Tel.: 03 49 04/2 02 01

**Griesen** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  
Griesener Dorfstraße 36  
Ortsbürgermeisterin  
Doris Graul  
Tel.: 03 49 05/2 02 27



## Orangenfest



### Freitag, 20. Mai

19.00 - 1.00 Uhr Tanz und Discoabend mit der Liveband „Spirit“ und „DJ Uwe + Marianne“ der Ranjnboomer Narrengilde

### Samstag, 21. Mai

8.30 Uhr Großes „Hähnekrähen“ und Kleintierausstellung des Geflügelzüchtervereins Oranienbaum und Umgebung 1906 e. V.

10.00 - 18.00 Uhr Aktionen der Vereine

Buntes Markttreiben

11.00 - 18.00 Uhr Handwerks- und Gewerbeschau Oranienbaum-Wörlitz

Eröffnung 11.00 Uhr

15.00 Uhr Großer Festeinzug des Fürstenpaares, seiner zahlreichen Gäste und des Orangenvolkes

15.15 - 16.00 Uhr Eröffnung des Orangenfestes & Begrüßung des Fürstenpaares und der Ehrengäste

Eine Zeitreise durch die Geschichte Oranienbaum begleitet von den Kindern der Grundschule Oranienbaum

16.00 - 18.00 Uhr Buntes Programm der Musikschule Fröhlich

16.00 Uhr Stadtführung mit der Marktfrau „Auf historischem Pfad im barocken Ensemble Oranienbaum“

19.00 - 1.00 Uhr Großer Tanzabend mit „Blau-Rot“ & „take it easy“

Showeinlagen der „Fantasy Girls“ und der Ranjnboomer Narrengilde

### Sonntag, 22. Mai

10.00 - 18.00 Uhr Aktionen der Vereine  
Buntes Markttreiben

10.00 - 18.00 Uhr

11.00 - 14.00 Uhr  
11.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

16.00 - 16.45 Uhr

16.00 Uhr

16.45 Uhr

ab 18.00 Uhr

### täglich

großes Festzelt, gastronomische Rundumversorgung, Markttreiben, Animation & historische Gaukeleien, frischer Räucherfisch, Vereinspräsentationen, Torwandschießen, Kegeln, Vorführung historischer Handwerke, Die Kunst des Zigarrenrollens, Wer wird stärkster Mann, Kinderschminken, Kutschfahrten, Luftschaukel, Mini-Cars, Fahrten mit dem Mini-Traktor, Bastelstraße, verschiedene Geschicklichkeitsspiele, Schaustellerbetrieb

Es sind dabei: Kita „Spatzennest“ • Kita „Kinderland“ • Grundschule Oranienbaum • Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. • Hundesportverein Oranienbaum e. V. • Geflügelverein Oranienbaum und Umgebung 1906 e. V. • IG Stadtinformation Oranienbaum e. V. • AGORA e. V. • Ranjnboomer Narrengilde • Sportverein „Hellas 09“ Oranienbaum • Anglerverein Oranienbaum • SV Anhalt-Oranienbaum e. V. • FFW Oranienbaum • Stadt Oranienbaum-Wörlitz • Petra Schneider und das Orangenvolk • Mö/Pr Veranstaltungsservice • Schaustellerbetrieb Wieser

Großer Antik- und Trödelmarkt

Musikalischer Frühschoppen mit Uwe  
1 Fass Freibier: gesponsert von der Firma Isotherm

Konzert der Elbetaler Blasmusikanten  
Buntes Programm der Kleinsten unserer Vereine  
u. a. SV Anhalt-Oranienbaum, Ranjnboomer Narrengilde

Stadtführung mit der Marktfrau  
„Auf historischem Pfad im barocken Ensemble Oranienbaum“

Start ist am Stand der Stadtinformation  
8. Oranienbaumer Orangenschäl-Meisterschaft

Tanz zum Ausklang des Festes



## Herzlichen Glückwunsch



### OT Brandhorst

am 18.05. Frau Hedwig Wildgrube zum 84. Geburtstag  
 am 20.05. Frau Emma Herrmann zum 88. Geburtstag  
 am 24.05. Frau Lisa Schiebel zum 76. Geburtstag  
 am 12.06. Herrn Rolf Hesse zum 68. Geburtstag

### OT Gohrau

am 19.05. Herrn Peter Hoffmann zum 67. Geburtstag  
 am 24.05. Herrn Heinrich Foltz zum 79. Geburtstag  
 am 24.05. Herrn Artur Henschel zum 83. Geburtstag  
 am 24.05. Herrn Gerhard Richter zum 65. Geburtstag  
 am 25.05. Frau Erna Henschel zum 83. Geburtstag

### OT Griesen

am 19.05. Frau Dagmar Stößer zum 61. Geburtstag  
 am 31.05. Frau Irmgard Miertsch zum 83. Geburtstag  
 am 07.06. Herrn Franz Heinze zum 70. Geburtstag  
 am 09.06. Frau Helga Voigt zum 71. Geburtstag  
 am 11.06. Frau Erika Farr zum 70. Geburtstag  
 am 11.06. Herrn Erwin Janoth zum 67. Geburtstag  
 am 12.06. Herrn Gerd Rauh zum 74. Geburtstag

### OT Horstdorf

am 15.05. Frau Doris Gellert zum 64. Geburtstag  
 am 16.05. Frau Anneliese Wilke zum 76. Geburtstag  
 am 23.05. Herrn Gerhard Reichmeister zum 76. Geburtstag  
 am 29.05. Frau Ingrid Jokiel zum 68. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Elsbeth Nillius zum 91. Geburtstag

### OT Kakau

am 17.05. Herrn Klaus Begehold zum 71. Geburtstag  
 am 20.05. Frau Ingeburg Käsebier zum 73. Geburtstag  
 am 30.05. Herrn Helmut Richter zum 76. Geburtstag  
 am 04.06. Herrn Helmut Müller zum 69. Geburtstag  
 am 05.06. Herrn Günter Boas zum 75. Geburtstag  
 am 12.06. Frau Waltraud Rößner zum 61. Geburtstag  
 am 14.06. Frau Angelika Finster-Hellmanzik zum 69. Geburtstag  
 am 14.06. Herrn Werner Röder zum 81. Geburtstag

### OT Oranienbaum

am 16.05. Frau Irene Gwießner zum 75. Geburtstag  
 am 16.05. Frau Hannalore Naumann zum 82. Geburtstag  
 am 16.05. Frau Helga Strützel zum 81. Geburtstag  
 am 17.05. Frau Magda Klempert zum 64. Geburtstag  
 am 18.05. Herrn Wolfgang Gärtner zum 78. Geburtstag  
 am 18.05. Herrn Artur Halle zum 72. Geburtstag  
 am 18.05. Frau Rosemarie Wallach zum 69. Geburtstag  
 am 19.05. Frau Christa Henze zum 71. Geburtstag  
 am 19.05. Frau Heidrun Rambow zum 67. Geburtstag  
 am 19.05. Herrn Horst Spierling zum 86. Geburtstag  
 am 20.05. Frau Elke Aulich zum 64. Geburtstag  
 am 20.05. Frau Wida Hachmeister zum 89. Geburtstag  
 am 20.05. Herrn Dietmar Jahn zum 68. Geburtstag  
 am 21.05. Frau Erika Grigo zum 61. Geburtstag  
 am 21.05. Herrn Helmut Knobloch zum 65. Geburtstag  
 am 21.05. Herrn Eberhard Otto zum 71. Geburtstag  
 am 22.05. Frau Christel Baake zum 61. Geburtstag  
 am 22.05. Herrn Rudolf Müller zum 67. Geburtstag  
 am 22.05. Frau Marie-Luise Schumann zum 70. Geburtstag  
 am 22.05. Frau Edith Weber zum 75. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Gerda Bielawny zum 87. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Fee-Rita Duchac zum 78. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Else Wölk zum 87. Geburtstag  
 am 26.05. Frau Inge Sanftleben zum 69. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Irene Barthel zum 85. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Ingeborg Grunicke zum 71. Geburtstag  
 am 27.05. Herrn Gerhard Rabe zum 81. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Gisela Schade zum 76. Geburtstag  
 am 28.05. Frau Erika Letzien zum 77. Geburtstag  
 am 28.05. Herrn Joachim Thurow zum 77. Geburtstag  
 am 30.05. Frau Gudrun Busse zum 70. Geburtstag  
 am 30.05. Frau Elfriede Ratschinske zum 74. Geburtstag  
 am 31.05. Herrn Rolf Gerbeth zum 77. Geburtstag

am 01.06. Frau Helga Huth zum 81. Geburtstag  
 am 01.06. Herrn Dr. Manfred Schulze zum 83. Geburtstag  
 am 01.06. Frau Therese Spieler zum 80. Geburtstag  
 am 01.06. Frau Anna Zientek zum 73. Geburtstag  
 am 02.06. Frau Erna Kurreik zum 90. Geburtstag  
 am 02.06. Frau Kristina Sommerlatte zum 66. Geburtstag  
 am 03.06. Frau Anna Leuffert zum 86. Geburtstag  
 am 03.06. Herrn Rolf-Dieter Schmidt zum 73. Geburtstag  
 am 03.06. Herrn Walter Tschernich zum 68. Geburtstag  
 am 04.06. Frau Regina Heinrich zum 65. Geburtstag  
 am 04.06. Herrn Klaus Henze zum 77. Geburtstag  
 am 04.06. Frau Bärbel Kieser zum 69. Geburtstag  
 am 04.06. Frau Ursula Moll zum 73. Geburtstag  
 am 05.06. Herrn Peter Schröter zum 70. Geburtstag  
 am 05.06. Herrn Manfred Zientek zum 78. Geburtstag  
 am 06.06. Herrn Helmut Hinze zum 83. Geburtstag  
 am 06.06. Frau Angelika Holst zum 65. Geburtstag  
 am 06.06. Frau Ruth Jänichen zum 74. Geburtstag  
 am 07.06. Frau Ursel Frontzek zum 70. Geburtstag  
 am 07.06. Frau Siglinde Suchanek zum 89. Geburtstag  
 am 07.06. Herrn Fritz Walter zum 90. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Margot Barm zum 64. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Christel Böhlmann zum 63. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Sieglinde Klemt zum 60. Geburtstag  
 am 08.06. Herrn Johann Kneissl zum 77. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Hertha Kniep zum 83. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Inge Metzger zum 68. Geburtstag  
 am 08.06. Herrn Herbert Schulze zum 71. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Sieglinde Wermke zum 74. Geburtstag  
 am 09.06. Herrn Gustav Wagner zum 87. Geburtstag  
 am 10.06. Frau Ursula Händler zum 71. Geburtstag  
 am 10.06. Herrn Wolfgang Händler zum 73. Geburtstag  
 am 10.06. Frau Karla Lapius zum 68. Geburtstag  
 am 10.06. Herrn Ulrich Waskow zum 72. Geburtstag  
 am 11.06. Frau Doris Jäger zum 70. Geburtstag  
 am 11.06. Frau Ilona Wilschke zum 60. Geburtstag  
 am 12.06. Frau Luise Huth zum 77. Geburtstag  
 am 12.06. Frau Ursula Stowasser zum 64. Geburtstag  
 am 13.06. Frau Irmgard Batzke zum 82. Geburtstag  
 am 13.06. Frau Gerda Drechsler zum 88. Geburtstag  
 am 13.06. Frau Margitta Schubert zum 70. Geburtstag  
 am 14.06. Herrn Siegfried Göldner zum 83. Geburtstag  
 am 14.06. Herrn Walter Möser zum 71. Geburtstag

### OT Rehsen

am 19.05. Frau Irmgard Wildgrube zum 73. Geburtstag  
 am 22.05. Frau Christel Thäle zum 77. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Ursula Pannier zum 80. Geburtstag  
 am 26.05. Herrn Werner Wildgrube zum 77. Geburtstag  
 am 04.06. Frau Alice Schmidt zum 76. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Helga Planitzer zum 71. Geburtstag  
 am 09.06. Frau Johanna Schmidt zum 79. Geburtstag  
 am 11.06. Frau Waltraud Pannier zum 82. Geburtstag

### OT Riesigk

am 24.05. Frau Waldtraut Müller zum 84. Geburtstag  
 am 26.05. Herrn Rudi Proft zum 78. Geburtstag  
 am 04.06. Herrn Manfred Pannier zum 67. Geburtstag  
 am 09.06. Frau Ruth Schüler zum 86. Geburtstag

### OT Vockerode

am 15.05. Herrn Dieter Schäfer zum 67. Geburtstag  
 am 18.05. Frau Christiane Kopanka zum 60. Geburtstag  
 am 19.05. Herrn Alfred Raschke zum 85. Geburtstag  
 am 19.05. Herrn Raimund Schmidt zum 75. Geburtstag  
 am 20.05. Frau Margret Bauschke zum 70. Geburtstag  
 am 20.05. Herrn Klaus-Dieter Müller zum 67. Geburtstag  
 am 20.05. Frau Christa Rathmann zum 78. Geburtstag  
 am 20.05. Frau Marlies Strauch zum 60. Geburtstag  
 am 21.05. Herrn Benno Conrad zum 74. Geburtstag  
 am 21.05. Herrn Heinz Ziegenhagen zum 74. Geburtstag  
 am 22.05. Frau Erika Duschek zum 72. Geburtstag  
 am 22.05. Herrn Horst Schmidt zum 74. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Monika Käßler zum 70. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Elfriede Rast zum 69. Geburtstag  
 am 24.05. Herrn Ernst Buchholz zum 70. Geburtstag

am 24.05. Frau Veronika Schwarz zum 66. Geburtstag  
 am 24.05. Herr Herbert Wagner zum 68. Geburtstag  
 am 25.05. Herr Josef Duschek zum 74. Geburtstag  
 am 25.05. Herr Hubert Körting zum 76. Geburtstag  
 am 25.05. Frau Roswitha Müller zum 65. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Leni Brassat zum 81. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Ingeborg Schmidt zum 85. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Isolde Schonert zum 71. Geburtstag  
 am 31.05. Herr Günter Rast zum 70. Geburtstag  
 am 31.05. Frau Eva Schöneich zum 78. Geburtstag  
 am 01.06. Herr Klaus Baumann zum 70. Geburtstag  
 am 02.06. Frau Petra Heene zum 60. Geburtstag  
 am 02.06. Frau Christa Tyziak zum 70. Geburtstag  
 am 03.06. Herr Horst Bauer zum 74. Geburtstag  
 am 03.06. Herr Alfred Gaede zum 80. Geburtstag  
 am 05.06. Frau Giesela Hoffmann zum 68. Geburtstag  
 am 05.06. Frau Gisela Wilmer zum 69. Geburtstag  
 am 06.06. Herr Günter Ehrlein zum 73. Geburtstag  
 am 07.06. Frau Helga Höntsch zum 72. Geburtstag  
 am 07.06. Frau Hildegard Jordan zum 72. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Margot Richter zum 73. Geburtstag  
 am 09.06. Frau Renate Hubold zum 72. Geburtstag  
 am 10.06. Herr Peter Wittig zum 68. Geburtstag  
 am 11.06. Frau Käte Gottstein zum 79. Geburtstag  
 am 11.06. Herr Dieter Graap zum 71. Geburtstag  
 am 11.06. Frau Brunhild Huth zum 74. Geburtstag  
 am 11.06. Herr Ottomar Kahn zum 81. Geburtstag  
 am 11.06. Frau Elfriede Losch zum 83. Geburtstag  
 am 11.06. Herr Bernd Müller zum 65. Geburtstag  
 am 12.06. Frau Gisela Herrmann zum 65. Geburtstag  
 am 14.06. Herr Erhard Lange zum 74. Geburtstag

**OT Wörlitz**

am 15.05. Frau Rosemarie Zimmermann zum 81. Geburtstag  
 am 16.05. Herr Hans-Joachim Heisgen zum 75. Geburtstag  
 am 17.05. Herr Peter Zukale zum 68. Geburtstag  
 am 18.05. Herr Günter Ewert zum 74. Geburtstag  
 am 19.05. Frau Charlotte Poppe zum 83. Geburtstag  
 am 21.05. Frau Heide Ueberscher zum 71. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Gisela Beuther zum 77. Geburtstag  
 am 23.05. Herr Heinz Hanke zum 75. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Christel Schulze zum 79. Geburtstag  
 am 24.05. Herr Dieter Stieler zum 72. Geburtstag  
 am 25.05. Frau Roselinde Heerwald zum 61. Geburtstag  
 am 25.05. Frau Brunhild Höhling zum 87. Geburtstag  
 am 26.05. Herr Wolfgang Jänchen zum 65. Geburtstag  
 am 26.05. Herr Karl-Heinz Thielicke zum 78. Geburtstag  
 am 30.05. Frau Ruth Bunge zum 76. Geburtstag  
 am 31.05. Frau Charlotte Guske zum 89. Geburtstag  
 am 31.05. Frau Helga Hedderich zum 64. Geburtstag  
 am 01.06. Frau Rosemarie Lehmann zum 75. Geburtstag  
 am 04.06. Herr Hans Richter zum 65. Geburtstag  
 am 05.06. Frau Ingrid Peissig zum 61. Geburtstag  
 am 05.06. Frau Eni Tarnow zum 77. Geburtstag  
 am 06.06. Frau Regine Schubert zum 61. Geburtstag  
 am 07.06. Frau Monika Beer zum 65. Geburtstag  
 am 07.06. Frau Margitta Sachsenberger zum 64. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Evelyne Ahrenhold zum 62. Geburtstag  
 am 08.06. Frau Ingrid Dietrich zum 62. Geburtstag  
 am 08.06. Herr Hans Jürgen Heidemeier zum 72. Geburtstag  
 am 08.06. Herr Alfred Skora zum 66. Geburtstag  
 am 08.06. Herr Wilfried Ueberscher zum 68. Geburtstag  
 am 09.06. Frau Annerose Schüler zum 62. Geburtstag  
 am 10.06. Herr Ernst Pfeifer zum 77. Geburtstag  
 am 11.06. Frau Frieda Schubert zum 80. Geburtstag  
 am 12.06. Frau Bärbel Buchholz zum 71. Geburtstag  
 am 12.06. Frau Margot Kolodziej zum 74. Geburtstag

**Landkreis Wittenberg****Außensprechtag  
des Landkreises Wittenberg**

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 12 (Telefon: 0 34 91/4 79 -5 00) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie das Bürgerbüro Wittenberg (Telefon 0 34 91/4 79 -1 00) zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr

**Kirchliche Nachrichten****Kirchliche Nachrichten des Evangelischen  
Pfarramtes Wörlitz - Mai 2011****Informationen für die Kirchengemeinden  
Oranienbaum, Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk  
und Rehsen****Sprechzeiten von Pfarrerin Spieker und Pfarrer Pfennigsdorf**

Gespräche mit Pfarrerin Spieker sind telefonisch vereinbar (Tel.: 03 49 04/2 05 12), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: stadtkirche-oranienbaum@kirchenehalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrerin Spieker im Pfarramt Oranienbaum dienstags und freitags, 8 Uhr bis 11 Uhr.

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind ebenfalls telefonisch vereinbar (Tel.: 03 49 05/2 05 08),

Kontakt ist auch per E-Mail möglich:

ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz dienstags: 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am 31.05.2011 (Kirchentag).

**Regionale Veranstaltungen****Muttertagskonzert**

Sonntag, 08.05., 17.00 Uhr, Conento-Quintett, Kirche Vockerode, Eintritt: frei

**Sommermusik**

Sonntag, 29.05., 15.00 Uhr Sommermusik: Konzert mit dem Anhaltischen Zupforchester und den Kirchenchören Aken, Jakobus-Paulus und Wörlitz, St. Petri Wörlitz, Eintritt: bitte erfragen  
**Christenlehrevormittag:** Sonnabend, 28.05.2011, Fahrt zum Kindertag nach Quellendorf „Einfach himmlisch.“

Abfahrt Stadtkirche Oranienbaum: 8.20 Uhr/St. Petri Kirche Wörlitz: 8.40 Uhr

**Konfirmandenunterricht:** Donnerstag, 12.05., 26.05. und 09.06.2011, 16.30 Uhr Pfarrhaus Wörlitz

**Jugendkreis:** Freitag 13.05.2011: 19.00 Uhr, Jugendraum, Pfarrhaus Wörlitz, Thema: Woran hängt MEIN Herz?

30.05. - 05.06.2011 Fahrt zum Kirchentag nach Dresden „... da wird auch dein Herz sein“ Matthäus 6,21.

**Ausflug der Senioren und ihrer Gäste in den Spreewald Mittwoch, 18.05.2011**

7.30 Uhr Abfahrt Oranienbaum Kirche, anschl. Horstdorf, Rehsen, Riesigk

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausfertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

8.00 Uhr Abfahrt Wörlitz Neue Reihe, anschl. Griesen und Vockerode Kirche  
 10.30 Uhr Lübben - Paul-Gerhardt-Kirche (Grab Paul Gerhards)  
 Andacht und Kircheninformation, anschl. Weiterfahrt nach Lübbenau/Hafen  
 12.00 Uhr Ablegen der Kähne in Richtung Lehde  
 12.30 Uhr Mittagessen im Gasthaus „Cafe Venedig“  
 13.30 Uhr Kahnfahrt zum Spreewaldmuseum Lehde mit Ausstieg und Museumsbesuch  
 15.30 Uhr Kaffeetrinken mit Kaffee/Tee und Spreewälder Plinse  
 16.30 Uhr Rückfahrt zum Hafen und Busparkplatz  
 17.00 Uhr Abfahrt aus dem Spreewald  
 19.00 - 19.30 Uhr Ankunft zuhause, eventl. Abendimbiss, dann etwas spätere Ankunft

Reiseleiter Frank Gorgas

(von JODOCK.DIE KULTURVERMITTLER - www.jodock.de)

#### **Kleidersammlung des Spangenberg Sozialwerkes**

Vom 23.05.2011 bis 28.05.2011:

Kleidung - Schuhe - Haushaltswäsche im Plastikbeutel, Annahme s. unter Oranienbaum, Wörlitz und Vockerode

#### **Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum**

##### **Gottesdienste**

08.05.2011, Misericordias Domini, 10.30 Uhr, Taufgottesdienst  
 15.05.2011, Jubilate, 10.30 Uhr  
 22.05.2011, Kantate, 10.30 Uhr, Abschlussgespräch mit den Konfirmanden  
 29.05.2011, Rogate, 10.30 Uhr  
 05.06.2011, Exaudi, 10.30 Uhr

##### **Gottesdienste in Goltewitz**

02.06.2011, Christi Himmelfahrt, 10.30 Uhr

##### **Veranstaltungen im Haus Katharina**

10.05.2011, 10.00 Uhr Gottesdienst  
 26.05.2011, 14.00 Uhr Seniorenkreis

##### **Gemeindeveranstaltungen**

Seniorenkreis: Mittwoch, 11.05.2011, 14.00 Uhr  
 Kleidersammlung des Spangenberg Sozialwerkes: Kleidung - Schuhe - Haushaltswäsche im Plastikbeutel, vom 23.05.2011 bis 28.05.2011. Abgabemöglichkeit Dienstag, 25.05., 8 - 11 Uhr und Freitag 27.05., 8 - 11 Uhr im Pfarramt.

##### **Kirchlicher Unterricht**

**Christenlehre:** Donnerstag, 12.05. und 26.05.2011, 1. - 3. Klasse, 15.00 Uhr; 4. - 6. Klasse 16.00 Uhr

**Konfirmandenunterricht:** Donnerstag, 12.05., 26.05. und 09.06.2011, 16.30 Uhr, im **Pfarrhaus Wörlitz**

##### **Kirchenmusik**

Posaunenchor: freitags, 18.30 Uhr

#### **Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz**

##### **Gottesdienste**

08.05.2011, Misericordias Domini, 10.30 Uhr  
 15.05.2011, Jubilate, 10.30 Uhr, mit dem Kinderchor und Abendmahl  
 22.05.2011, Kantate, 10.30 Uhr, Abschlussgespräch mit den Konfirmanden **in Oranienbaum**, kein Gottesdienst in Wörlitz  
 29.05.2011, Rogate, 10.30 Uhr  
 02.06.2011, Christi Himmelfahrt, 10.30 Uhr **in Goltewitz**  
 05.06.2011, Exaudi, 10.30 Uhr

##### **Gemeindeveranstaltungen**

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr  
 Seniorenkreis: Mittwoch, 18.05.2011, Ausflug in den Spreewald  
 Gemeindegemeinderatssitzung: Freitag, 06.05.2011, 19.00 Uhr  
 Dienstbesprechung „Offene Kirche und Bibelturm“: Freitag, 06.05. und 27.05.2011, 10.00 Uhr  
 Weiterbildung: Montag, 02.05.2011, 19.00 Uhr im Gemeindehaus St. Peter und Paul in Dessau:

„Tsunami - Reaktorunfall - und Gott?“ Referent: Kirchenpräsident J. Liebig  
 Kleidersammlung des Spangenberg Sozialwerkes: Kleidung - Schuhe - Haushaltswäsche im Plastikbeutel, vom 23.05.2011 bis 28.05.2011. Abgabemöglichkeit Dienstag 25.05., 10 - 12 Uhr und Freitag 27.05., 16 - 18 Uhr im Pfarramt.

##### **Kirchenmusik**

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr  
 Gospelteens: dienstags, 17.15 Uhr  
 Chor: donnerstags, 19.30 Uhr  
 Flötenkreise: Kinder, dienstags, 16.45 Uhr  
 Erwachsene, montags, 19.00 Uhr  
 Ort: Gemeindeforum in Wörlitz

##### **Kirchlicher Unterricht**

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 28.05.2011, 10 bis 15 Uhr  
 Fahrt zum Kindertag nach Quellendorf, s. o.  
 Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 12.05., 26.05. und 09.06.2011, 16.30 Uhr

#### **Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode**

##### **Gottesdienste**

08.05.2011, Misericordias Domini, 9.00 Uhr  
 05.06.2011, Exaudi, 9.00 Uhr

##### **Gemeindeveranstaltungen**

Seniorenkreis: Mittwoch, 18.05.2011, Ausflug in den Spreewald  
 Kleidersammlung des Spangenberg Sozialwerkes; Kleidung - Schuhe - Haushaltswäsche im Plastikbeutel, am 26.05. und 27.05.2011, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Kirche

#### **Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf**

##### **Gottesdienste**

**03.05.2011**, Dienstag, Werktagsgottesdienst, 14.00 Uhr  
 29.05.2011, Rogate, 9.00 Uhr, Abendmahl

##### **Gemeindeveranstaltungen**

Krabbelkreis: freitags, 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Frauenkreis: Dienstag **03.05.2011**, 14.00 Uhr und Mittwoch 18.05.2011: Ausflug  
 Handarbeitskreis: Dienstag, 24.05.2011, 14.00 Uhr

#### **Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk**

##### **Gemeindeveranstaltungen**

Seniorenkreis Gohrau, Mittwoch, 18.05.2011, Ausflug Seniorenkreis Gohrau, Mittwoch, 25.05.2011, 14.00 Uhr

#### **Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen**

##### **Gottesdienste**

15.05.2011, Jubilate, 9.00 Uhr

##### **Gemeindeveranstaltungen**

Seniorenkreis, Mittwoch, 18.05.2011, Ausflug  
 Seniorenkreis in Gohrau, Mittwoch, 25.05.2011, 14.00 Uhr  
*Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz*

**Nächster Erscheinungstermin:**

***Mittwoch, der 1. Juni 2011***

**Nächster Redaktionsschluss:**

***Donnerstag, der 19. Mai 2011***

## Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Rosslau)

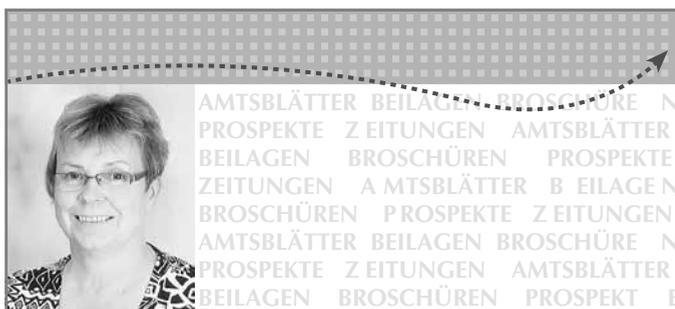
**Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse**  
 Kooperator Alfons Averbeck S. M.,  
 Tel.: 03 40/87 01 93 05, 0 16 33 77 41 00, Fax: 0 34 08 50 25 49  
 Frau Monika Weiß: 03 49 04/2 86 90  
 (Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 03 49 04/3 07 79)

### Gottesdienste vom 05.05.2011 bis 03.06.2011

- 04.05., Mi. hl. Märtyrer Florian (304 - Österreich)
- 05.05., Do. **16.30 Uhr: Anbetung** - hl. Godehard (1038 - Hl.)
- 06.05., Fr. 19.00 Uhr: Kirchenvorstandssitzung
- 08.05., So. **10.00 Uhr: Hochamt-3. Ostersonntag-** Feldgasse  
**15.00 Uhr: Maiandacht** in Garitz (in der Kuhle)  
 19.00 Uhr: hl. Messe in der St. Josefs-Klinik DE
- 09.05., Mo. **17.30 Uhr: Bibel-Teilen** im Gemeinderaum
- 12.05., Mi. hl. Märtyrer Nereus u. Achilleus (+ 304)  
 hl. (jugendlicher) Märtyrer Pankratius (+ um 257)  
**14.30 Uhr: Heilige Messe** (Wm. - Pfr. i. R. Lohse)
- 15.05., So. **Kirchweihfest In Oranienbaum - Feldgasse**  
**10.00 Uhr: Festgottesdienst**  
**Mahlzeit u. buntes Treiben**  
**14.00 Uhr: Andacht** - hl. Märtyrin Sophia
- 16.05., Mo. hl. Märtyrer Johannes Nepomuk (1393 in Prag)
- 18.05., Mi. **19.00 Uhr: Gemeinsames Treffen von PGR und KV im Gemeinderaum in Oranienbaum**
- 19.05., Do. **14.30 Uhr: Maiandacht; 15.00 Uhr: Senioren-Nachmittag**
- 20.05., Fr. hl. Bernhardin von Siena (+ 1444)
- 21.05., Sa. hl. Hermann-Josef (+ 1241 Zülpich/in der Eifel)  
 Jugendfeier zur Lebenswende in DE-Süd
- 22.05., So. **10.00 Uhr: Hochamt- 5. Ostersonntag;** - hl. Renate  
 19.00 Uhr: hl. Messe i. d. St. Josefs-Klinik in DE
- 25.05., Mi. **15.00 Uhr: Heilige Messe im Pflegeheim**  
 hl. Beda (+ 735/England); Gregor VII. - 1085  
 hl. Magdalena von Pazzi (1607/Italien)
- 26.05., Do. hl. Philipp Neri (+ 1595 in Rom)  
**09.00 Uhr: Heilige Messe; Frühstück/Gemeinder.**
- 27.05., Fr. hl. Missionar Augustinus v. England (+ 605)
- 29.05., So. **10.00 Uhr: Heilige Messe - 6. Ostersonntag**
- 01.06., Mi. hl. Märtyrer Justin (+ 165)  
 Beginn d. evangel. Kirchentages
- 02.06., Do. **Hochf. Christi Himmelfahrt - 10.00: Hochamt**  
 hl. Märtyrer Marcellinus und Petrus (+ 303)
- 03.06., Fr. hl. Märtyrer von Uganda (+ 1888)
- 05.05., So. **10.00 Uhr: Familien-Gottesd.; dann i. Gemeinder. hl. Glaubensbote, Märtyrer Bonifatius (+ 754)**
- 06.06., Mo. hl. Ordengr. Norbert - Xanten und MD. (+ 1134)  
**17.30 Uhr: Bibel-Teilen**
- 09.06., Do. 16.30 Uhr (bis 17.00 Uhr): Anbetung**  
**Zur Feier des Kirchweihfestes unserer Christ-Königs-Kirche (1960) sind Sie alle herzlich eingeladen zur Mitfeier und auch willkommen zur Vorbereitung und für die Tätigkeiten, die nachher anstehen.**  
**Auf ein gelungenes Fest!**  
 Ihr Alfons Averbeck S. M

## Apothekennotdienstplan Mai 2011

- 07.05.11 - Samstag** Kobold-Apotheke
- 08.05.11 - Sonntag** Dessau-Roßlau  
Tel. 08 00/8 58 32 33
- 14.05.11 - Samstag** Hubertus-Apotheke  
Dessau-Roßlau  
Tel. 08 00/8 58 32 36
- 15.05.11 - Sonntag** Apotheke im Kaufland Center  
OT Mildensee  
Dessau-Roßlau  
Tel. 03 40/21 81 00
- 21.05.11 - Samstag** Georgen-Apotheke
- 22.05.11 - Sonntag** Dessau-Roßlau  
Tel. 03 40/61 05 16
- 28.05.11 - Samstag** Rossel-Apotheke  
OT Roßlau  
Dessau-Roßlau  
Tel. 03 49 01/8 22 28  
Park-Apotheke Wörlitz  
Wörlitz  
Tel. 03 49 05/2 03 21
- 29.05.11 - Sonntag** Paracelsus-Apotheke  
OT Roßlau Dessau-Roßlau  
Tel. 08 00/1 21 28 88  
Gutenberg-Apotheke  
Oranienbaum  
Tel. 03 49 04/2 03 37



### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Karin Berger**

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35

e-mail:

karin.berger@wittich-herzberg.de



### Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesig, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, 06786 Wörlitz, Erdmannsdorffstr. 87
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Notdienste

### Arztbereitschaften

im Notfall  
 Oranienbaum, Tel.: 03 49 04/2 03 15

### Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel.: 0 34 91/1 92 22

## Vereine und Verbände

### Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

Die für April geplanten Verkehrsveranstaltungen für Senioren in Oranienbaum, Wörlitz und Vockerode mussten abgesagt werden, da der Moderator erkrankt war. Die Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt und die Termine rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Gebietsverkehrswacht wird

- am 1. Mai am Radlertag in Wörlitz teilnehmen
- am 21. und 22. Mai sich mit verschiedenen Aktionen am Orangenfest beteiligen
- Höhepunkt im Jahre 2011 wird im September ein Festprogramm anlässlich der Gründung der Gebietsverkehrswacht vor 20 Jahren sowie 60 Jahre Verkehrserziehung im Wörlitzer Winkel sein.
- Im Oktober wird in den bekannten Werkstätten wieder die kostenlose Scheinwerfereinstellung stattfinden.
- Im November werden wieder „Aktive bewährte Kraftfahrer“ für langjähriges unfallfreies Fahren ausgezeichnet.

In den folgenden Amtsblättern werden nähere Angaben zu lesen sein.

In der heutigen Rechtsecke möchten wir aus aktuellen Anlass auf den § 1 der StVO sowie uns mit dem Parken vor Bordsteinabsenkungen befassen. (§ 12)

Seit einigen Wochen ist die Gebietsverkehrswacht im Besitz des gesamten Gesetzeswerkes der VwV-StVO (Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsverordnung). In diesem mehrere Kilos schweren zweibändigen Gesetzeswerk wird jede Passage der StVO erläutert und mit Gerichtsurteilen der Gerichte untermauert.

Wir wollen versuchen unseren Lesern das „amtsdeutsch“ verständlich zu machen und mit Beispielen aus dem Wörlitzer Winkel zu erläutern. Hier am Beispiel des § 1:

#### 1. Allgemeine Verkehrsregeln § 1 Grundregeln

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift über das allgemeine Verhalten im Straßenverkehr nach § 1 Abs. 2 verstößt (§ 49 Abs. 1 Nr. 1).

#### Abschnitt A VwV - StVO zu § 1 Grundregeln

1 I. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr.

2 II. Öffentlicher Verkehr findet auch auf nicht gewidmeten Straßen statt, wenn diese mit Zustimmung oder unter Duldung des Verfügungsberechtigten tatsächlich allgemein benutzt werden. Dagegen ist der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht öffentlich, solange diese, zum Beispiel wegen Bauarbeiten, durch Absperrschranken oder ähnlich wirksame Mittel für alle Verkehrsarten gesperrt sind.

3 III. Landesrecht über den Straßenverkehr ist unzulässig (vgl. Artikel 72 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 74 Nr. 22 des Grundgesetzes). Für örtliche Verkehrsregeln bleibt nur im Rahmen der StVO Raum.

Als Beispiele für die im Abschnitt A Nr. 2/II genannten Verkehrsflächen zählen z. B. die Parkplätze bei Penny und Netto, die Tankstelle während der Öffnungszeiten (in Oranienbaum 24 St.) sowie der Parkplatz der Grundschule im Ortsteil Oranienbaum. Alle diese Verkehrsflächen erlau-

ben öffentlichen Verkehr mit Duldung des Verfügungsberechtigten, deshalb gilt hier die StVO obwohl der Grund und Boden Privateigentum sein kann.

Im Abschnitt A Nr. 3/III wird eindeutig ausgesagt, dass örtliche Verkehrsregeln nur im Rahmen der StVO möglich sind. Hier wird ausdrücklich Landesrecht ausgeschlossen, d. h. auch Regelungen durch Landkreise, Kommunen und mit dem Bau von Verkehrswegen beauftragten Firmen müssen sich an die StVO halten und können nicht willkürlich Verkehrszeichen aufstellen, abbauen oder sich sonstiger Regelungen bedienen.

Wer mit wachsamem Auge manche Baustelle im Wörlitzer Winkel betrachtet, wird erkennen, dass hier Bundesrecht nicht immer befolgt wird.

Im § 12 wird unter anderem das Unzulässige Parken vor Bordsteinabsenkungen behandelt.

Hier steht in der Erläuterung: „Die Gruppe der behinderten Mitmenschen, aber auch Mütter mit Kinderwagen oder

Radfahrer und Rad fahrende Kinder gilt besonderer Schutz. Städte und Kommunen richten vermehrt so genannte Rollstuhlabsenkungen an Bordkanten ein, um Rollstuhlfahrern die Auf- und Abfahrt zu erleichtern.

Diese Bordsteinabsenkungen werden leider häufig zugeparkt.

Weiterhin wird ausgeführt: „Bordsteinabsenkungen sind nämlich nicht nur als Rollstuhlabsenkungen im Verkehrsraum zu finden, sondern auch an Knotenpunkten bei Radwegen, damit an diesen Stellen ein besseres Auf- und Abfahren auf die Fahrbahn bzw. von der Fahrbahn auf den Radweg ermöglicht werden kann.“

Auch überführte Radwege benötigen Bordsteinabsenkungen, vor denen also nicht, ja nicht einmal teilweise geparkt werden darf.“

Solche Bordsteinabsenkungen finden wir besonders im Dessauer Industriepark sowie im Ortsteil Wörlitz im Bereich der Kirchgasse/Markt.



*Trotz abgesenkter Bordkante, sichtbarer rot gepflasterter Überweg sowie mit Leuchtfarbe gekennzeichneten Furt wird der Pkw rücksichtslos geparkt!*

Bis zur Juniausgabe wünscht allen Lesern allzeit unfallfreie Fahrt

*Ihre Gebietsverkehrswacht Oranienbaum  
Reinhard Kuhnt  
Gebietsverkehrswacht Oranienbaum*

Volkssolidarität  
- Regionalverband Elbe-Saale  
Ortsgruppe Oranienbaum

### Veranstaltungen im Mai

dienstags: Skatnachmittag  
donnerstags: Sängertreff

03.05.,  
10.00 Uhr Abfahrt zur Baumbüte nach Falkenhain  
04.05.,  
14.00 Uhr Kreatives Gestalten  
11.05.,  
14.00 Uhr Seniorentanz im „Café am Markt“  
18.05.,  
14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes  
19.05.,  
15.00 Uhr Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts  
25.05.,  
14.00 Uhr Geburtstagsrunde für März-, April- und Maigebo-  
rene

#### Vorschau:

01.06.,  
14.00 Uhr Kreatives Gestalten  
08.06.,  
14.00 Uhr Seniorentanz  
20.06.,  
12.30 Uhr Fahrt zur Veranstaltung in Garitz mit Belsy und  
Florian Fesl  
Anmeldungen Bei Frau Frontzek, Tel. 2 21 95

### IG Stadtinfo

Die Interessengemeinschaft Stadtinformation Oranienbaum e. V. führt am 9. Mai 2011 um 18.30 Uhr ihre Jahresmitgliederversammlung in der Stadtinformation durch und lädt Interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu ein.

Am 18. Juni 2011 findet um 17.00 Uhr in der Stadtkirche ein Konzert „Frühlingsgefühle - eine romantische Nacht mit den schönsten Liebesliedern“ mit den deutsch-italienischen Tenor, Moderator und Schauspieler Björn Casapietra statt, Eintrittskarten können ab sofort bei der Stadtinformation gekauft werden. (Preis bitte erfragen)

Seit dem 1. April dieses Jahres gilt der ABW-Tarif für den Personennahverkehr. Dieses tarifliche Sonderangebot gilt in der Stadt Dessau-Roßlau sowie in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie im

Ortsteil Loburg der Stadt Möckern (Landkreis Jerichower Land). Der ABW-Tarif wird als Monatskarte, Wochenkarte, Monatskarte im Abonnement, Tageskarte und jeweils auch in ermäßigter Form herausgegeben. ABW-Fahrscheine gelten innerhalb des Tarifgebietes in den Nahverkehrszügen, Straßenbahnen Regional- und Stadtbussen der beteiligten Verkehrsunternehmen, das heißt die von der Stadtinformation vergünstigt verkauften Einzel- und Mehrfahrtscheine berechtigen auch zum Umsteigen innerhalb des Tarifgeltungsgebietes. Die Tarifbedingungen können in der Stadtinformation eingesehen werden.

In diesem Jahr hat sich die Stadtinformation erstmalig am Umzug zum Frühlingserwachen in Wörlitz beteiligt.

### Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V.

#### OG Wörlitz

Am Sonnabend, dem 7. Mai, sind alle „Fahrradfreunde“ ganz herzlich zu einer Radtour eingeladen. Wir treffen uns 9.00 Uhr am Zedernweg gegenüber dem Hotel „Zum Stein“. Die Route führt auf dem Förster-Wöpke-Weg entlang. Unterwegs machen wir einen Abstecher nach Gohrau, um die dortige Jugendbegegnungsstätte zu besichtigen und ein kleines Picknick zu veranstalten. Danach geht es zurück nach Wörlitz.

„Sündikat“ das Berliner Kabarett gastiert in Wörlitz  
5. Juni 2011

„Finale im Irrenhaus“  
27. August 2011  
„Vollidampf - Angeladoria“  
oder: Rette sich, wer kann!  
11. September 2011

„Vollidampf - Angeladoria“  
oder: Rette sich, wer kann!  
Jeweils 18.00 Uhr im Innenhof der Pension „Zum Hauenden Schwein“ Wörlitz, Preis: zu erfragen, Vorverkauf: Wörlitz-Information, Tel. (03 49 05) 3 10 09

#### AWO-OV Oranienbaum-Wörlitz

Der OV der Arbeiterwohlfahrt lädt zu einer gemütlichen Muttertagsfeier ein.

Wann?  
12.05.2011, 14.00 Uhr

Wo?  
Gondoliere in Wörlitz  
Über Ihren Besuch würden wir uns freuen!

Der Vorstand

Am 07.07.2011 fahren wir wieder nach Garitz zu einer Veranstaltung mit „Rudi Giovannini“. Anmeldung bitte sofort telef.: 2 09 98.

Auch am 21.08.2011 führt uns wieder der Weg zu einer Veranstaltung mit „Andy Borg“ nach Garitz. Wer hat Lust mitzufahren? Anmeldungen bitte sofort telef. unter 2 09 98.

### Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

#### Mai

Kameradin Rathmann, Ute  
Kamerad Wagner, Herbert



### Jugendweihe erhalten am 28. Mai 2011 aus Wörlitz

Samantha Weiss  
Peer Westphal



### Jugendweihe erhalten am 28. Mai 2011

Oranienbaum  
Lucas Gonschor  
Max Kunze  
Denny Sackewitz  
Kai Sommerlatte  
Goltewitz  
Tom Daniel  
Horstdorf  
Chris Heese  
Marcel Schwemmer  
Kakau  
Daniel Hahn  
Marcel Lange  
Gohrau  
Philipp Reichmeister

## Erlebnenswertes im Mai 2011

### Veranstaltungen der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz im UNESCO-Welterbe Gartenreich

Bei Schlossführungen empfehlen wir eine telefonische Voranmeldung unter 03 40/6 46 15 44.

#### Sonderveranstaltungen

#### 07.05., 19:30 Uhr, Schloss Luisium (Preis bitte erfragen) Blaue Stunde für Friedrich Matthisson am 7. Mai

2011 jährt sich der Geburtstag Friedrich Matthissons zum 250. Mal. Der seinerzeit gefeierte Dichter ist heute fast in Vergessenheit geraten. Nachdem er bereits bis 1782 Lehrer am Dessauer Philanthropin war, trat er 1795 als Privatsekretär, Vorleser und Reisebegleiter in die Dienste der Fürstin Louise von Anhalt-Dessau. Im Schloss Luisium, einst Wohnsitz der Fürstin Louise, somit auch ein Matthisson-Ort, wird im Mai an ihn erinnert. Es gibt eine kurze Erinnerung an sein Leben, Lesungen aus den originalen Tagebüchern der Fürstin Louise mit „Matthisson-Vorkommnissen“ und seine durch Beethoven und Schubert vertonten Gedichte werden erklingen.

Matthisson begleitete die Fürstin 1799 nach Tirol. In einem Gasthof in Trient lauschte er mit der Fürstin erstmals dem Klang einer „Viola di ferro“ - einer Nagelgeige. Das in der Tat außergewöhnliche Instrument, erklingt an diesem Abend in einem Konzert für Nagelgeige und Streichertrio. Als einzige historische Komposition sind die Noten von Friedrich Wilhelm Rust überliefert - er war der Musikdirektor des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau.

Kartenvorverkauf: Tel.: 03 40/6 46 15 44 oder per E-Mail: info@gartenreich.com

**20.05., 18:30 Uhr, Felseninsel „Stein“ in Wörlitz** (Preis bitte erfragen)

### Wörlitz International. China und Indonesien zu Gast im Gartenreich“

Fürst Franz von Anhalt-Dessau hatte ein großes Interesse an der chinesischen Kultur, das kommt in zahlreichen Chinoiserien im Gartenreich zum Ausdruck. Der Englisch-chinesische Garten in Oranienbaum ist ein Unikat der Gartenkunst. Zwei Chinesische Zimmer im Schloss Wörlitz sind seit dem 18. Jahrhundert völlig unverändert geblieben. Während seiner Englandreise 1775 traf der Fürst in London Vater und Sohn Forster, die gerade von James Cooks zweiter Expedition rund um die Erde zurückkehrten. Sie schenkten ihm eine ethnographische Sammlung, für die später im Wörlitz der Otahaitische Pavillon errichtet wurde.

Diese Traditionen geben den Anlass für die Veranstaltung „Wörlitz international“. Studierende der Fachhochschule Anhalt aus Köthen erweisen sich als Künstler, die traditionelle Musik, Gesänge und Tänze ihrer Heimat aufführen. Ein faszinierender und atemberaubender Abend auf der künstlichen Felseninsel „Stein“, der auch kulinarisch in eine exotische Welt entführt.

Kartenvorverkauf: Tel.: 03 40/6 46 15 44 oder per E-Mail: info@gartenreich.com

#### 15.05., ab 11:00 Uhr, Schloss Mosigkau Internationaler Museumstag im Schloss Mosigkau

Einladung zu einem Besuch in das Sommerschloss der Prinzessin Anna-Wilhelmine von Anhalt-Dessau. Es werden spezielle Themenführungen angeboten.

#### Entdeckungen in Schlössern und Bauwerken

04.05., 17:30 Uhr, Schloss Mosigkau (Preis bitte erfragen)  
**Ein Besuch bei Anna Wilhel-**

### mine Prinzessin von Anhalt-Dessau

Schlossführung mit Kristina Schlansky

14.05., 15:00 Uhr, Schloss Luisium (Preis bitte erfragen)

#### Tempel der weiblichen Tugenden

Schlossführung zum 275. Geburtstag von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff mit Grita Quilitzsch

15.05., 11:00 Uhr, Schloss Mosigkau (Preis bitte erfragen)

#### Von Van Dyck bis Lisiewsky - Die Bedeutung der Porträtmalerei

Schlossführung mit Dr. Wolfgang Savelsberg

22.05., 15:00 Uhr, Schloss Mosigkau (Preis bitte erfragen)

#### Auf der Suche nach Kinderporträts im Schloss Mosigkau

Kinderführung mit Margot Schoch

26.05., 19:00 Uhr, Schloss Mosigkau (Preis bitte erfragen)

#### Das Chinesische Haus in Oranienbaum - die aktuellen Restaurierungsarbeiten

Vortrag von Robert Hartmann

29.05., 11:00 Uhr, Schloss Mosigkau (Preis bitte erfragen)

#### Alltägliches aus dem Leben der Prinzessin Anna Wilhelmine von Anhalt-Dessau

Schlossführung mit Margot Schoch

#### Spezielle Gartenführung

21.05., 10:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Palmenhaus (Preis bitte erfragen)

#### Fast vergessene Frühlingsgemüse - Der Küchengarten am Gotischen Haus ist erwacht!

Feldspaziergang und Verkostung der Gartenprodukte mit Carmen Tank

#### Gartenreichsommer 2011

Tickets erhalten Sie unter [www.gartenreichsommer.de](http://www.gartenreichsommer.de), Telefon 03 40-2 40 02 58 oder 0 18 05 54 48 88

**Schlosskonzerte**  
08.05., 11:00 Uhr, Schloss Wörlitz, Brunch auf der Gondel (Preis bitte erfragen)

### Brunchkonzert: Rezital an zwei Hammerflügeln

Nach einem glanzvollen Hammerflügelrezital im Wörlitzer Schloss mit dem weltbekannten Ausnahmepianisten Norman Shetler können die Besucher während einer Gondelfahrt kulinarische Köstlichkeiten genießen.

Bei ungünstiger Witterung findet der Brunch im Ringhotel „Zum Stein“ statt.

Bei Ausfall der Gondelfahrt wird der Preis dafür rückerstattet.

#### Seekonzerte

Genießen Sie einen Sommerabend im Wörlitzer Park mit dem bewährten Dreiklang aus Gondelfahrt über die Seen und Kanäle, einem reichhaltigen Abendessen mit Getränken und einem Konzert an den schönsten Stellen des Parks, das Sie vom Wasser aus erleben. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in der Wörlitzer Kirche St. Petri und das Abendessen im Ringhotel „Zum Stein“ statt. Kostenersatzung für den Ausfall der Gondelfahrt.

14.05., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation (Preise zu erfragen)

#### 1. Seekonzert: Frühling lässt sein blaues Band

Consortio Anhaltino  
21.05., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation (Preise zu erfragen)

#### 2. Seekonzert: Tango & Co

Beate Ann-Neumann, Flöte; Daniela Hosang, Akkordeon  
28.05., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation (Preise zu erfragen)

#### 2. Seekonzert: Sehnsucht Italien

Wallraf-Quartett (Preise bitte erfragen)

(Änderungen vorbehalten, Informationen zu den Veranstaltungen unter [www.gartenreich.com](http://www.gartenreich.com) oder Tel.: 03 40/64 61 50)



## Veranstaltungsplan für den Monat Mai 2011

### Montag,

der 09.05., 16.05., 23.05. und der 30.05.2011 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde im Rentnertreff zusammen.

### Dienstag,

der 17.05.2011 um 14.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

### Mittwoch,

der 04.05., 11.05., 18.05. und der 25.05.2011 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

### Donnerstag,

der 05.05., 12.05., 19.05. und der 26.05.2011 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Montag, dem 23.05.2011 um 19.30 Uhr im Rentnertreff statt.

### Nachruf

Am 10.03.2011 verstarb unser Mitglied

#### Frau Charlotte Paulmann

Wir werden sie in Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gehört ihren Angehörigen.

AWO-OV  
Der Vorstand

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen



- |           |                       |
|-----------|-----------------------|
| am 04.05. | Frau Inge Hesche      |
| am 04.05. | Frau Margit Benker    |
| am 09.05. | Frau Margret Stieler  |
| am 15.05. | Frau Rosi Zimmermann  |
| am 21.05. | Frau Rosel Zimmermann |
| am 31.05. | Frau Charlotte Guske  |

## Liebe Kinder, Mamas, Papas, Omis und Opas!

Die Ortsvereine der AWO und der SPD laden anlässlich des Internationalen Kindertages recht herzlich zum Kinderfest am Samstag, dem 04.06.2011 um 14.30 Uhr in die AWO Begegnungsstätte Wörlitz ein.

Es erwarten euch wie in jedem Jahr jede Menge Spaß, Platz zum Toben und Hopsen, lustig geschminkte Gesichter,

eure beliebte Spielstraße und selbstverständlich auch die Kegelbahn. Für das leibliche Wohl unserer kleinen und großen Gäste wird ausreichend gesorgt. Mitzubringen an diesem Tag sind gute Laune und schönes Wetter.

Wir freuen uns auf euch.

Eure Organisatoren



## Familienanzeigen



Geburt, Hochzeit, Jahrestag, Trauer - teilen Sie es mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt mit.

www.wittich.de